

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfahrkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 390 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Frühlingszeit, Werbezeit!

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, bereiten sich entscheidende Kämpfe vor; Kämpfe, die unser gesamtes Wirtschaftsleben zu erschüttern drohen. Einer dieser Kämpfe geht um den Achtstundentag. Nach Ansicht der Unternehmer und Kapitalisten trägt der Achtstundentag die Hauptschuld an der ungünstigen Wirtschaftslage Deutschlands, an dem Rückgang seiner Produktion, an der Verringerung seiner Ausfuhr und an dem schlechten Ergebnis der deutschen Handelsbilanz. Durch die Aufhebung des Achtstundentages — so meinen sie — werde mit einem Schläge die ganze Misere behoben und gründlich Wandel geschaffen. Daß ganz andere Faktoren die deutsche Wirtschaft lähmend beeinflussen, vornehmlich der Krieg und seine Nachwirkungen, und daß es ihr aus einer ganzen Reihe von andern Gründen einfach unmöglich ist, an die Friedensleistung heranzukommen, wollen die Unternehmer nicht einsehen. Es ist deshalb auch unmöglich, mit ihnen darüber zu streiten.

Und weiter sind es nach Ansicht derselben Kreise die „hohen“ Löhne, die unsere Wirtschaft niederhalten, sie nicht gesunden lassen, und die deshalb auf jeden Fall gekürzt werden müssen. Die Zeit dazu hatten die Unternehmer bereits für gekommen, nachdem seit einigen Wochen — leider viel zu spät — eine Festigung der Mark eingetreten ist. Kaum haben die Preise für einige Waren eine geringe Senkung erfahren, und schon sehen wir die Unternehmerpresse geschäftig am Werk, statistisch nachzuweisen, wie groß der Preisrückgang ist, wie weiter die Einkommen zahlreicher Arbeitergruppen sich gegenüber der Vorkriegszeit um mehr erhöht haben, als die Lebenshaltung teurer geworden ist, und wie deshalb die Forderung nach Lohnabbau vollauf berechtigt sei. Wie wenig zutreffend diese Behauptungen der Unternehmerpresse sind, weiß jeder Arbeiter am besten selbst; kein anderer verspürt es besser als er, daß trotz der mit jeder Lohnerhöhung größeren Papiergeldmenge, die er nach Hause trägt, Not und Sorge noch immer täglicher Gast sind, daß vor allem die bisher unmöglich gewesene Beschaffung von Kleidung, Hausrat usw. auch jetzt noch immer unmöglich ist. Und er kommt deshalb zu dem Schluß, daß der Lohn nicht verringert werden darf, sondern, wenn wirklich auch nur die aller-notwendigsten Bedürfnisse befriedigt, ja, wenn die Lebenshaltung der Vorkriegszeit wieder erreicht werden soll, erhöht werden muß.

Noch zu keiner Zeit sind die Klassengegensätze so scharf hervorgetreten, war die Arbeiterschaft von derartig umfassenden Klassenkämpfen bedroht als jetzt. Ihre erfolgreiche Ueberwindung erfordert auf Arbeiterschaft Seite starke Organisationen, die ernst und entschlossen den kommenden Dingen ins Auge sehen und sich auf schwere Stürme einstellen. Diese Stürme werden die Arbeiterschaft um so schwerer treffen, als die inzwischen auch über Deutschland hereingebrochene Wirtschaftskrise größeren Umfang anzunehmen droht. Kämpfe in Krisenzeiten erfordern weit größere Anstrengungen, weit mehr Solidarität und Opfermut. Sie haben die strengste Geschlossenheit der Organisationen zur unerläßlichen Voraussetzung.

Starke, geschlossene Organisationen: Die freien Gewerkschaften Deutschlands können auf diese Bezeichnung mit Recht Anspruch erheben. Sie haben in den Nachkriegsjahren eine überraschende Entwicklung durchgemacht, mit der vielleicht ihre innere Festigung nicht allenthalben gleichen Schritt gehalten hat. Diesem Mangel muß, wo er besteht, abgeholfen werden. Die Gewerkschaften müssen ihre Macht noch ganz erheblich vervollkommen, wenn sie die ihnen drohenden Kämpfe bestehen und darüber hinaus sich der übrigen ihnen zugefallenen großen Aufgaben wirksam annehmen wollen.

Auch unser Zentralverband, dessen Entwicklung in den letzten Jahren eine befriedigende gewesen ist, muß immerwährend darauf bedacht sein, seine Mittelgliederzahl

weiter zu erhöhen, seine Macht und seinen Einfluß noch mehr zu stärken. Dazu sollen besonders die nächsten Tage und Wochen, soll die Frühlingszeit benutzt werden. Der hier gegebene kurze Hinweis auf den Ernst der Situation muß von jedem Kameraden beherzigt werden. Wenn dann das Unternehmertum die in den vorstehenden Zeilen angedeuteten Kämpfe uns aufzwingt, muß es unsern Zentralverband bereit und auf dem Posten finden. Wer deshalb in der nächsten Zeit eine eifrige Werbearbeit für den Verband entfaltet, leistet damit nicht nur sich selbst und seiner Organisation, sondern der gesamten Arbeiterschaft den besten Dienst.

Die Ab- und Einsturzkatstrophen bei Bauwerken in Groß-Berlin.

Wer die Tagespresse und die gewerkschaftliche Fachpresse aufmerksam verfolgt, wird sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß in letzter Zeit im Vergleiche und beim Bauwesen die katastrophalen Unfälle eine äußerst bedenkliche Zunahme aufzuweisen haben. Es ist daher für die Selbsterhaltung der Arbeiterklasse und der Volkswirtschaft ein Gebot der Zeit, hiergegen mit fester Entschlossenheit wirksame Schutzmaßnahmen zu fordern.

Innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten hat Berlin 2 große Bauunfallkatastrophen aufzuweisen. Am 16. August vorigen Jahres stürzte das Innenhängegerüst der Bahnhofshalle beim Anhalter Bahnhof durch den Bruch eines S-Pakens von 85 m Höhe ab. Die übergroße Zahl der auf dem Gerüst Beschäftigten und der Verunglückten gehörte dem Malerberuf an. 13 Tödl. und 2 Schwerverletzte waren die furchtbare Folge dieses Unfalles. Der Einsturz bei dem Mosse-Hausumbau am 24. Januar dieses Jahres hat 14 Tote als Opfer gefordert und außerdem ist noch eine beträchtliche Zahl von Schwerver- und Leichtverletzten in Rechnung zu stellen; daß bei diesem Umbau keine Bauarbeiter verletzt wurden, zeigt wieder einmal, wie durch mangelhafte Bauausführung über den Rahmen des Baugewerbes hinaus die Möglichkeiten von Gefahren geschaffen werden können. Eine Folgewirkung dieser Vorgänge ist die Erregung der Bevölkerung, wodurch die in Betracht kommenden Behörden veranlaßt werden, die ursächlichen Zusammenhänge zu untersuchen und der Öffentlichkeit darüber zu berichten. Solche Berichte verfolgen oft den Zweck, die Tätigkeit der Baupolizeibehörden zu rechtfertigen und die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das ist ein Recht und eine Pflicht dieser Behörde. Eine andere Frage aber bleibt dabei stets offen: Ob der Inhalt den kritischen Anforderungen entspricht. Tropallem bleibt ein gewisser Erfolg nicht aus. Erfahrungsgemäß wirken solche Unfälle auf die Öffentlichkeit nur vorübergehend und werden sehr bald wieder vergessen. Ganz besonders werden diese Presse- und Polizeiberichte von gewissen exklusiven Kreisen gern als unbedeutend übersehen. Zu alledem zeigt aber auch die große Masse der Arbeiterschaft eine sträfliche Gleichgültigkeit und viel zu wenig Gedächtnisstärke. Man ist zufrieden, wenn man all das Schreckliche der ständig drohenden Gefahren von sich gemornt und das seelische Gleichgewicht wieder hergestellt hat. In jetziger Zeit wird solche Denkweise durch die ununterbrochene Sorge um die Lebenshaltung noch gefördert. Damit kann aber dem Arbeiterschutze nicht gedient sein. Für unsere Kultur und Volkswirtschaft ist es unbedingt eine sittliche Pflicht der Arbeiterschaft, so viel Willensstärke aufzubringen, die zur tatkräftigen Erhaltung ihres Lebens erforderlich ist.

Für den praktischen und erfahrenen Baufachmann wären beide Berliner Katastrophen, wenn die geeigneten Maßnahmen getroffen worden wären, zu vermeiden gewesen. In der Tagespresse wurde zu dem Unfall beim Anhalter Bahnhof unter anderem gesagt, die städtische Baupolizei habe bei Reichsgebäuden nichts zu sagen, daher die mangelhafte Aufsicht. Wieweit dies zutrifft, ist eine andere Frage. Um so mehr aber waren die Bauverwaltungen der Bahnverwaltung verpflichtet, hier über den Schutz der Arbeiter zu wachen. Weshalb geschah das nicht? Aber auch die städtischen Baupolizeibehörden hätten es um die Sicherheit der Arbeiter und der Einwohner (als Bahnreisende) dreist wagen können, die Reichsbaubehörden auf diesen äußerst gefährlichen Gerüstbau aufmerksam zu machen. Was aber die Baupolizei der Stadt Berlin unterließ, wäre, nebenbei bemerkt, eine Pflicht der Nordöstlichen Baugewerkschaften gewesen, nämlich für ihre Versicherten vorbeugend einzugreifen. Nach den Schutzforderungen der baugewerblichen Arbeiterschaft ist allgemein die Anwendung von Hängegerüsten zu verbieten. Denn dabei ist zu beachten, daß die Ausführung eines solchen Gerüsts schon für die Gerüstbauer mit Ge-

fahren verbunden ist. Unter § 47 der Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerkschaften steht vom 1. Juli 1920 wird gesagt:

1. Die Benutzung von Hängegerüsten für Bauarbeiter wie kleinere Dachbeder-, Klempner-, Putzer- und Malerarbeiten ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn die Herstellung eines andern Gerüsts durch die örtlichen Verhältnisse wesentlich erschwert ist. . . .
2. Zum Aufhängen der Gerüste sind Ausleger zu benutzen, die sicher befestigt werden müssen.
3. Die Befestigung der Ausleger darf nicht durch Seile, sondern muß durch Tau, die um die festen Verbandteile des Daches zu schlingen sind, geschehen. . . .

Nun hätte sich in der Bahnhofshalle sehr auf ein regelrecht konstruiertes Leiter- oder Stangengerüst aufhängen lassen. Warum ist das nicht geschehen? Nach dem Bericht, den der Kontrolleur des Malerverbandes in Berlin erstattet hat, war das Hängegerüst eine ganz liebliche Bauerei. Er sagt unter anderem: „In die Eisenkonstruktion wurden S-Pakete gehängt, an diesen die üblichen Gerüstleitern waggerichtet mit Striden befestigt und die Leitern dann mit Bohlen abgedeckt. Die Spannungen betragen 6 m; doch wurden in der Hälfte nochmals S-Pakete aufgehängt, um die einzelnen Leitern nicht zu überlasten. Bei der durchgebrochenen Plattform fehlten auf der einen Seite die mittleren Pakete gänzlich, während auf der andern Seite ein schadhafter, schon bis zu einem Drittel durchgerosteter Haken verwendet wurde, der dann dem Druck nachgeben mußte usw.“ Wie hieraus zu ersehen, hat man sich einfach um die Vorschriften nicht gekümmert. Nach einem Ministerialerlaß für Preußen von 1903 sind die Baubehörden verpflichtet, solange andere Bestimmungen nicht bestehen, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Anhalt zu nehmen. Man erlaubt sich, nach willkürlichem Ermessen zu handeln und ohne sich in irgendeiner Art zu rechtfertigen.

Ueber den Einsturz am Mossehaus-Umbau hat die städtische Baupolizei unter dem 27. Januar dieses Jahres in der Berliner Tagespresse einen Bericht über die Ursachen veröffentlicht. Dieser Bericht ist zweifellos beachtenswert; besonders auch hinsichtlich dessen, was darin nicht gesagt wird. Nach diesem Bericht ist die Ursache des Einsturzes darauf zurückzuführen, daß die Steineisenbede infolge der andauernden nassen Witterung nicht abgedungen hatte und im übrigen zu früh ausgeschalt wurde, wodurch dann durch eine Ueberlastung mit Kiesaufschüttung bis zu 70 cm Höhe der Durchbruch herbeigeführt wurde. Auch mit den Eiseneinlagen scheint nicht ganz korrekt verfahren zu sein. Meteorologische Aufzeichnungen über die Witterung (Regen, Frost usw.) sowie auch das genaue Datum der Ausführung liegen nicht vor. Als besonders bemerkenswert ist das Folgende: „Der Kies ist jedenfalls erst am 19. Januar (am 24. Januar ging der Einsturz vor sich) aufgebracht worden, und zwar nach der letzten baupolizeilichen Kontrollbesichtigung. Diese Besichtigungen fanden im allgemeinen rund alle acht Tage statt; dabei wurden jedesmal befriedigende Verhältnisse vorgefunden, daß eine Vermehrung der Kontrollen nicht für erforderlich erschien.“

Neben den Dacharbeiten gehört die Ausführung von Beton- und Steindecken zu den gefährlichsten Arbeiten beim Hochbau. Eine unzuverlässige Ausführung solcher Arbeiten bildet auch für die späteren Benutzer dieser Gebäude eine ständige Gefahr. Um dem vorzubeugen, hat das preussische Ministerium der öffentlichen Bauverwaltung am 13. Januar 1916 Bestimmungen für Ausführung von Beton- und Eisenbeton herausgegeben, wonach sich auch die Baugewerkschaften beim Ausarbeiten ihrer Unfallverhütungsvorschriften gerichtet hat. Hier drängt sich die Frage auf: Warum ist danach beim Mossebau nicht verfahren worden. Hierüber mußte auch die Nordöstliche Baugewerkschaften eine Antwort geben können. Die Ueberlastung durch Kiesaufschüttung kann nicht allein die Ursache des Deckeneinsturzes sein. So wird in dem Baupolizeibericht wenig oder gar nichts darüber gesagt, in welchem Mengenverhältnis Zement zu den übrigen Zusätzen, wie Sand oder Kies usw., ob schnell oder langsam bindender Zement verarbeitet worden ist, ob die Eiseneinlagen richtig angeordnet waren. Eine äußerst wichtige Frage ist die: Warum wurde zu früh ausgeschalt? Die Ministerialverordnung von 1916 wie auch die Unfallverhütungsvorschriften bestimmen hierzu: „Die Ausschaltung eines Bauteiles, das heißt die Befestigung der Schalung und Stützung mit Ausnahme der Notstützen darf nicht eher vorgenommen werden, als bis der verantwortliche Bauleiter sich von der ausreichenden Erhärtung des Betons und der Tragfähigkeit des Bauteiles überzeugt und die Ausschaltung angeordnet hat. Die Fristen zwischen der Beendigung der Arbeiten und der Ausschaltung sind abhängig

von der Bitterung, der Stützweite und dem Eigengewicht der Bauteile. Unter Umständen sind die Fristen bis zu 6 Wochen auszudehnen." Die Ministerialverordnung verlangt außerdem, daß der Baupolizeibehörde 48 Stunden vor der beabsichtigten Entfernung der Schalung Anzeige zu machen ist.

Weitere Fragen werden sein müssen: Warum ist über die Ausführung der Arbeiten und über die Ausschaltung kein Tagebuch geführt worden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, und warum waren unter dem Deckfeld keine Notstützen angebracht? Diese Notstützen sind in mehrgeschossigen Gebäuden senkrecht übereinander anzuordnen, und zwar so, daß aller Lastdruck in gleicher Richtung weitergeführt wird. Die Zahl der Notstützen richtet sich nach der Spannweite der Deckenfelder. Wären diese Notstützen vorhanden gewesen, so hätte der Bruch der oberen Decken vermieden oder solche Folgen nicht haben können.

Die baupolizeilichen Kontrollen, die nach der Ministerialverordnung 1910 nicht regelmäßig nach 8 Tagen, sondern „außerterminlich“ vor sich gehen sollen, haben bei diesem Bau zweifellos nicht ausgereicht. Bei gefährlichen Bauweisen wird eine acht tägliche Beaufsichtigung immer einige Tage zu spät kommen. Hierbei ist den Verhältnissen entsprechend mindestens alle 4 Tage oder eine tägliche Kontrolle erforderlich, wie sie in vielen süddeutschen Orten von der Baubehörde in der Dienst-anweisung den Baukontrolleuren vorgeschrieben ist. Mit ihren 20 technischen Aufsichtsbeamten und bei dem Umfang des ganzen Geschäftsgebietes (Provinz Brandenburg, Pommern, Ostpreußen usw.) kann die Nordöstliche Baugewerkschaftsgenossenschaft ihre „revisionsbedürftigen“ Betriebsstätten höchstens zwei- bis dreimal im Jahre revidieren lassen; von der Seite ist also nicht viel zu erwarten. Erforderlich ist eine Reorganisation des baupolizeilichen Aufsichtsdienstes, wobei den Forderungen der Bauarbeiter in Groß-Berlin durch Anstellung von praktisch geschulten Arbeitern als Baukontrolleure endlich Rechnung getragen wird.

Wie in der baugewerblichen Unternehmerpresse im Anfang dieses Monats mitgeteilt wurde, hat der Herr Wohlfahrtsminister unter Hinweis auf den Einsturz beim Mose-Ilmbau eine Verfügung erlassen, die in ihrem wesentlichen Inhalt nur eine Umschreibung und Erinnerung an den vorerwähnten Erlaß für Betonbauten vom 13. Januar 1916 darstellt. Was sonst darin in technischer Beziehung mehr gefordert wird, gehört eigentlich zu den „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst“, deren Anwendung im Zusammenhang mit dem Strafgesetz (§§ 330, 222, 230) von jedem leitenden Baufachmann erwartet werden muß. — Im übrigen fordert der Minister „eine besonders häufige außerterminliche Kontrolle durch Baukontrolleure“, das wünschen wir auch. Bei dieser Gelegenheit sei das Ministerium noch gleich daran erinnert, daß die Bauarbeiter nach einer Eingabe der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Frühjahr 1922 auch auf eine Reform der Grundzüge, betreffend Baubuden, Aborte, Verbandkasten usw. bei Bauten, warten. Im weiteren sind dem Ministerium die Beschlüsse baugewerblicher Gewerkschaftsvorstände vom 6. und 7. November vorigen Jahres über die Erweiterung der „Grundzüge, betreffend Unfallversicherung“, in besonderer Beziehung zu den Abfertigungsfahrten, zugesandt worden. Die Durchführung der darin enthaltenen Maßnahmen kann nicht vertagt werden, bis vielleicht nach Jahrzehnten der sogenannte Reichsbauarbeitererwerb fertiggestellt sein wird. Wir glauben, annehmen zu dürfen, daß diese Forderungen der Gewerkschaften für den Menschenschutz durch die letzten schweren Unfälle in Preußen und in Berlin im Uebermaß ihre Begründung erhalten haben. G. Geinle.

Zur Rhein-Ruhr-Hilfe.

Auf den unter dieser Ueberschrift in Nr. 12 des „Zimmerer“ veröffentlichten Artikel des Kameraden O. Schumann, Bochum, der die in einzelnen Verbandszahlstellen bestehenden Mißverständnisse über die vom ADGW. propagierte Rhein-Ruhr-Hilfe aufzuklären versuchte, hat uns Kamerad R. Michael, Halle a. d. S., eine Zuschrift eingeschickt, in der er einleitend feststellt, daß es dem Kameraden O. Schumann, Bochum, leider nicht gelungen sei, durch seinen Artikel die Zimmerer in Halle aufzuklären. Ein „Mißverständnis“ bestehe für die Zimmerer in Halle nicht, nur könnten sie nicht verstehen, wie der ADGW. es verantworten könne, gemeinsam mit dem Arbeitgeber, dem größten Feind der Arbeiterklasse, eine Sammelaktion für die Ruhrarbeiter einzuleiten und die Arbeiterschaft aufzufordern, sich einen Stundenlohn abziehen zu lassen. Hätte der ADGW. selbständig und unabhängig von dem Arbeitgeber einen Aufruf für die Ruhrarbeiter erlassen, dann wäre unter der Arbeiterschaft einschließlich der Zimmerer Einmütigkeit vorhanden gewesen und die Sammlung auch von den Zimmerern Halle tatkräftig unterstützt worden. Niemals aber würden sie gemeinsame Sache mit den Arbeitgebern machen, die die Arbeiterschaft nur als Mittel zum Zweck benutzen, um mit den äußeren „Feinden“ ihre Geschäfte abzuschließen und auf der anderen Seite die Arbeiter zu Lohnsklaven zu machen, wie auch ihre Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit zielten. Die Zimmerer in Halle hätten zur Genüge erfahren, wie es mit der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitern aussähe; sie müßten zurzeit wieder einen Kampf um ihr nacktes Leben führen, weil die Arbeitgeber ihnen den zum Lebensunterhalt notwendigen Lohn vorenthalten. Die Zimmerer seien stets zu jeder Unterstützung bereit, wenn Arbeiter gegen ihre Unterdrücker kämpfen, möge der Kampf gegen äußere oder innere Ausbeuter gerichtet sein; aber nur wenn die Sammlungen von den Gewerkschaften selbständig veranstaltet würden, nicht mit Hilfe der Ausbeuter. Die Befreiung der Arbeiterklasse könne nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

Soweit die Zuschrift, von deren Inhalt wir pflichtgemäß unsern Lesern Kenntnis geben. Die Rhein-Ruhr-Hilfe wird somit sehen müssen, wie sie auch ohne die Unter-

stützung unserer Hallenser Kameraden ihrer Aufgabe gerecht wird. Die Gründe für die „gemeinsame Aktion“ wie auch der Zweck der Sammlungen überhaupt sind übrigens mehrfach, zuletzt noch in dem Aufruf des ADGW. und des Afa-Bundes (veröffentlicht in Nr. 10 des „Zimmerer“), dargelegt worden. Anscheinend haben sie aber ebensowenig wie die Ausführungen des Kameraden O. Schumann, Bochum, die Stellungnahme unserer Kameraden in Halle zu ändern vermocht.

Internationale Nachrichten.

Vom Dänischen Zimmererverband wird uns mitgeteilt, daß in Süd-Jütland (Nordschleswig) Differenzen ausgebrochen sind, die es angezeigt erscheinen lassen, vor Zuzug von Zimmerern nach dort zu warnen. Wir kommen dem Ersuchen hiermit nach und warnen unsere Kameraden vor Zureise dorthin.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Der wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 8 der Satzungen auf Antrag der Zahlstelle Hamburg ausgeschlossene Kamerad Karl Thiele (Verb.-Nr. 88 118), veröffentlicht in „Zimmerer“ Nr. 12, ist, nachdem sich die erhobene Beschuldigung als Irrtum erwiesen hat, auf Antrag der Zahlstelle unter Aufhebung des Ausschlusses wieder in seine alten Rechte eingesezt worden.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 1. April bis 7. April ist die 14. Beitragswoche

8.	14.	15.
15.	21.	16.
22.	28.	17.
29.	5. Mai	18.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das 1. Quartal ist rechnungsmäßig mit dem 31. März beendet. Nunmehr haben die Zahlstellenkassierer schnellstens die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen, damit sie mitiamt den noch restlichen Zentralfondsbeiträgen und etwaigen Belegen bis spätestens zum 15. April bei der Zentralkasse eingegangen ist. Wir erwarten, daß bis zum genannten Tage sämtliche Abrechnungen und Beträge eingegangen sind, zumal die Kassierer sich infolge des Fortfalls der vierteljährlichen Mitglieder-Beitragslisten mit der Aufstellung solcher nicht mehr aufzuhalten brauchen. Die am Orte nicht mehr benötigten Beitragsmarken sind ebenfalls umgehend zurückzusenden. Ferner ist schnelligst abzurechnen über die Antikriegsmarken.

Die Vorschüsse zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung betreffend, machen wir zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß solche nur verhandelt werden, wenn zu diesem Zwecke eine vorgedruckte Karte hier eingibt; sie muß in allen Teilen ausgefüllt und außer vom Kassierer von noch zwei Zahlstellenvorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Streikunterstützungsvorschüsse werden auf Grund solcher Karten jedoch nicht überwiesen, sondern hierfür sind einzig und allein die einzuschickenden Wochenberichte maßgebend.

Rünftig sind aber auch die erhaltenen Streikunterstützungsbeträge in den Quartalsabrechnungen als Vorschüsse mit aufzuführen; die zu Lasten der Zentralkasse verausgabten Streikunterstützungen sind ebenfalls fernerhin in der Quartalsabrechnung unter Ausgabe für die Zentralkasse zu buchen. Wir eruchen, hieron schon für die Abrechnung für das 1. Quartal Notiz zu nehmen.

Adolf Kömer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Warnung vor Zureise nach dem Osten.

In den letzten Wochen sind zahlreiche Kameraden im Gau 1 zugereist in dem guten Glauben, hier Arbeit zu finden. Ein Teil Kameraden hatte Danzig als Reiseziel gewählt, aber nicht mit den Schwierigkeiten der Einreise gerechnet und deshalb von dem Vorhaben absichen müssen. Die meisten Kameraden sind bald völlig mittellos, sie wenden sich dann an unsere Zahlstellen um Unterstützung, die, soweit ein Anrecht darauf besteht, auch gewährt wird, aber doch sehr bald verbraucht ist. Kameraden, die nach dem Osten zu reisen beabsichtigen, sollten sich vorher nach der Arbeitsgelegenheit erkundigen. Zurzeit ist die Arbeitslosigkeit im hiesigen Bezirk ziemlich groß, so daß es sich nicht empfiehlt, hierher zu kommen. R. Finjel, Ubing.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Cosel, Gishorn, Halle a. d. S., Königsberg i. d. Neumark, Mägeln (Bezirk Leipzig), Reisse, Neudamm, Seesen und Soldin.

Gesperret ist in Bad Rissingen das Geschäft von Wischnowsky, in Bütow i. Pomm. die Firma Körner und in Stargard i. Pomm. das Geschäft von George.

Streik in Reife. Die Bauunternehmer in Reife haben sich vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe getrennt und mit gleichgesinnten Unternehmern anderer Berufe zu einem gemischten Arbeitgeberverband zusammen-

gefunden. Sie weigern sich nun, den für Schlesien gefällten Lohnschiedspruch, der für verbindlich erklärt worden ist, anzuerkennen. Die Stadtverwaltung, die als Bauherr hauptsächlich in Frage kommt, war bereit, die erforderlichen Zuschläge zu bewilligen, aber der Einfluß der Unternehmer war stärker als der Wille der Stadtverwaltung. Die Zusage mußte zurückgezogen werden. Am 26. März wurde die Arbeit eingestellt.

Erfolgreiche Arbeitseinstellung in Gubran i. Schl.

Die Unternehmer in Gubran haben während des Winters die Notlage der Zimmerer weidlich ausgenutzt. Anstatt 1027 M., die sie laut Schiedspruch von Anfang März an zahlen sollten, zahlten sie nur 760 M. Da Verhandlungen mit den Unternehmern ohne Erfolg blieben, haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt. 9 Tage hat der Streik gedauert, dann erklärten sich die Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes bereit. Die Arbeit wurde hierauf wieder aufgenommen.

Geplante Lohnkürzung in Bad Rissingen.

Der Unternehmer Wischnowsky hat an die bet ihm beschäftigten Arbeiter das Ansuchen gestellt, auf den Tariflohn zu verzichten und sich mit einem geringeren Lohn zufriedenzugeben. Damit aber später kein Streit entstehe, sollten die Arbeiter einen Nevers unterschreiben, worin die Verpflichtung auf den Tariflohn ausgesprochen war. Da unsere Kameraden nicht darauf eingingen, wurden sie ausgesperrt.

Der Neuenkundentag in Pommern? Hier ist es üblich,

daß bei Ueberlandarbeiten vom Bauherrn das Mittagessen gegeben wird. Der Unternehmer George in Stargard hat nun die ihm beschäftigten 23 Zimmerer wissen lassen, daß für das Mittagessen jeden Tag eine Stunde mehr gearbeitet werden muß. Entweder sind 9 Stunden pro Tag zu arbeiten oder es wird eine Stunde Lohn für das Mittagessen einbehalten. Verhandlungen waren erfolglos. Unsere Kameraden haben die Arbeit eingestellt.

Aus Rheinland-Westfalen. Ueber den Stand der

Lohnverhandlungen ist zuletzt im „Zimmerer“ Nr. 11 berichtet worden. Am 23. März fanden in Dortmund unter Leitung eines Vertreters des Reichs- und Staatskommissars neue Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten, unter keinen Umständen eine allgemeine Lohnerhöhung bewilligen zu können. Zwei Ehndigi der Großindustrie nahmen an diesen Verhandlungen teil. Die Unternehmer beriefen sich immer wieder darauf, die Verbilligungsaktion der Reichsregierung dürfe nicht gestört werden. In die gleiche Kerbe hieb auch der Vertreter des Reichskommissars. Der Antrag der Arbeiter auf eine allgemeine Lohnerhöhung wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Zum Schluß gelang es noch, mit den Stimmen des Vorsitzenden und der Arbeitervertreter gegen die Stimmen der Unternehmer einen Schiedspruch zur Annahme zu bringen, der für das besetzte Gebiet eine Lohnerhöhung von 150 M. die Stunde, zahlbar vom 22. März an, vorsieht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg. Am 21. Januar fand im Gewerkschaftsheim „Goldener Pfing“ unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete Bericht über das verlossene Geschäftsjahr. Es haben stattgefunden 5 Monats- und 14 außerordentliche Versammlungen, ferner 7 Vorstandssitzungen, desgleichen 10 Sitzungen mit den Vertretern des Bauarbeiterverbandes. Außerdem fanden 10 Vorstandskonferenzen statt, die zur Lohnfrage Stellung nahmen. Auch unsern Mitgliedern auf dem Lande ist durch 6 Versammlungen Rechnung getragen worden. Es fanden 12 Lohnverhandlungen mit den Unternehmern statt. In 5 Fällen kam es zu keiner Einigung, so daß das Lohnamt entscheiden mußte. 3 Sitzungen der Schlichtungskommission fanden statt und 2 des Tarifamtes. Der Lohn stieg im verlossenen Jahre von 12,40 auf 300 M. Die Versammlungen waren leider nur mäßig besucht. In 19 Versammlungen waren 642 Mitglieder anwesend. Im Durchschnitt entfallen 32 Mitglieder auf eine Versammlung bei einem Mitgliederbestand von 210 und 24 Vertretungen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung bekannt. Der Vermögensbestand der Lokalkasse betrug am Ende des Jahres 52 629,55 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein Antrag, die Gelder der Lokalkasse nur in Arbeiterinstituten anzulegen, wurde angenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der Vorsitzende wiedergewählt; bei den andern Vorstandsposten traten wesentliche Veränderungen ein. Ferner wurden die Entschädigungssätze für die Funktionäre geregelt. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß die Arbeit des Vorstandes eine reichliche war. Leider fehlt bei der Mehrzahl der Mitglieder das Interesse für das Gewerkschaftsleben. Der schwache Besuch der Versammlungen zeugt davon. Jedes einzelne Mitglied muß eine rege Tätigkeit für den Verband entfalten; denn in diesem Jahre werden die Gewerkschaften äußerst schwere Aufgaben zu überwinden haben.

Bad Reichenhall. In unserer Generalversammlung am 17. Februar erstattete Kamerad Stang Bericht aus dem Gewerkschaftsverein. Daraus ging hervor, daß der Gewerkschaftsverein keinerlei Garantie mehr übernehme für die kommende Saison. Ihm seien zwar im vorigen Jahre von der Einkaufsgenossenschaft und verschiedenen Geschäftsleuten Versprechungen gemacht worden, die hiesige Bevölkerung ausreichend mit billigen Lebensmitteln zu versorgen; aber das Gegenteil sei eingetreten und die arbeitende Bevölkerung von Bad Reichenhall sei schwer enttäuscht worden. Der Gewerkschaftsverein könne daher keinerlei Einfluß auf seine Mitglieder ausüben. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Danach verlas der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Anträge angenommen und anschließend die Erwerbslosenunterstützungssätze besprochen; sie wurden als viel zu gering bezeichnet. Mitgeteilt wurde ferner, daß die Erwerbslosigkeit in Reichenhall 15 bis 16 % betrage.

Bremen. Am 18. Februar tagte unsere Zahlstellenversammlung. Anwesend waren 88 Delegierte des Gesam-

zahlstelle. Zum ersten Punkt, Jahres- und Geschäftsbericht, gab Kamerad Caspar noch einige mündliche Ergänzungen zu dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht (siehe „Zimmerer“ Nr. 8). An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Schütte (Wegejad), Steffen und Waidel (Bremen), und Simon (Burgdamn). Alle Redner hoben hervor, daß der Vorstand im letzten Jahre alles versucht und getan habe, was zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Interesse der Mitglieder getan werden konnte. Wenn nicht ein voller Ausgleich der Preissteigerungen erreicht wurde, so habe das an dem Widerstande der Unternehmerverbände gelegen. Bemängelt wurde, daß der Vorstand in den Versammlungen nicht immer einen einheitlichen Standpunkt vertrete. In der Agitation wurde mehr Mührigkeit von allen Funktionären verlangt, desgleichen auch mehr Aktivität von den Platzdelegierten. Auch in der Lehrlingsfrage müsse in den ländlichen Bezirken mehr getan werden, um diese Erziehungsschicht voll auszunutzen. Hierbei müsse jeder Kamerad alles tun, was zur Heranbildung und Erziehung unseres Nachwuchses beitrage. Kamerad Köffel führte die weitere Zurückdrängung der Lebenslage der Arbeiter auf nicht genügende Aktivität der Spitzenorganisationen zurück. Deshalb müßten die Gewerkschaften auf einen andern Boden gestellt werden, indem sie die Produktionskontrolle übernehmen. Redner forderte weite Zusammenfassung der Kämpfe, deren Steigerung zu politischen Aktionen, bis zur Bildung der Arbeiterregierung. Nachdem Kamerad Caspar im Schlußwort auf die einzelnen Fragen eingegangen war und nachgewiesen hatte, welche negierende Tätigkeit sehr oft von den Anhängern der angeblich schärfsten Richtung geübt wurde, erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes. Anschließend fand die Vorstandswahl statt. Sodann wurden eine Reihe Anträge über die Abänderung bestehender lokaler Bestimmungen zum Beschluß erhoben. Ein Antrag, betreffend Unterstützung eines verunglückten Kameraden, wurde dem Vorstand überwiesen. Nach Erledigung weiterer sachlicher Fragen ermahnte Kamerad Caspar die Anwesenden, trotz vorhandener Meinungsverschiedenheiten an der Geschlossenheit und Einheit der Organisation festzuhalten und den weiteren Ausbau im Interesse unserer Mitglieder als unsere höchste Aufgabe zu betrachten. Diese Pflicht, die in den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen um so schwerer falle, könnten wir nur durch einheitliches Zusammenwirken voll auf erfüllen.

Coswig i. Arb. (Jahresbericht.) Im verfloßenen Jahre fanden 12 Monats- und 3 außerordentliche Versammlungen statt. Der Versammlungsbefuch war, mit Ausnahme der außerordentlichen Versammlungen, ein sehr geringer. Bei vielen Kameraden läßt das Interesse an Gewerkschaftsangelegenheiten noch viel zu wünschen übrig. Unser Stundenlohn stieg vom Januar bis Dezember von 12 M auf 318 M, doch ist den Kameraden mit dieser Lohnsteigerung nicht im entferntesten geholfen; da jede Lohnverbesserung im Verhältnis zu den Preissteigerungen immer nur einen Bruchteil betrug. Auch wurde in diesem Jahre zur Sozialisierung des Baugewerbes Stellung genommen. Es wurden aus unserer Lokalkasse 2 Anteile mit je 1000 M bewilligt zur Unterstützung der Bauhütte Anhalt. Zum Schluß des Jahres hatten wir noch einen harten Kampf wegen der Lehrlingsentschädigung mit den hiesigen Unternehmern, da sie sich bis heute noch weigern, die im Reichstarifvertrag festgesetzten Löhne zu zahlen. Ueber die Starfsichtigkeit der Unternehmer werden die Gerichte zu entscheiden haben. Wir bitten nun alle Kameraden, im neuen Jahre mit größtem Interesse an dem Ausbau unseres Verbandes sowie an der Verbesserung unserer Lage mitzugreifen.

Dresden. Am 25. Februar fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung die in letzter Zeit verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Hierauf erstattete Kamerad Schmichen den Geschäftsbericht. Im ersten Teil seiner Ausführungen ging er näher auf die Haupttätigkeit der Organisation, die Lohnbewegungen, ein und hob hervor, daß es möglich gewesen sei, die Lohnbewegungen ohne große Opfer und Kämpfe zu führen. Weiter wies er auf die Lehrlingsangelegenheiten hin; auch hier könne konstatiert werden, daß die Organisation Erfolge zu verzeichnen hatte. Wenn nicht mehr erreicht wurde, so liege das oftmals an den Kameraden und den Baudelegierten, die in Lehrlingsfragen mitunter eine allzu große Passivität an den Tag legten. Ueber die Mitgliederbewegung machte Kamerad Bichtenberger noch einige Mitteilungen; insbesondere wies er darauf hin, daß es zurzeit im Zahlstellengebiet keinen Zimmerer gebe, der zur Union gehöre. Hierauf erstattete Kamerad Camenz den Kassenbericht. Er bezeichnete die Vermögenslage der Zahlstelle als nicht gerade besonders günstig. Von dem 1374 199,87 M betragenden Kassenbestand am Schluß des Jahres sei im neuen Jahre bereits ein ziemlicher Teil verbraucht. In der Aussprache über den Bericht traten einige Kameraden für lokale Extrabeiträge ein. Eine Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes sowie an der Kassenführung wurde nicht geübt, und es erfolgte einstimmige Entlastung des Vorstandes. Anschließend wurde die Wahlkommission gewählt. Die unbesoldeten Vorstandsmitglieder wurden alle wiedergewählt und die besoldeten gegen 5 Stimmen wieder vorgeschlagen. Alsdann referierte der Gauleiter, Kamerad Köhler, über: „Der Stand der Lohnfrage“. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß wohl in Zukunft die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung immer schwieriger werde und die Folge sein dürfte, daß wir von Kämpfen nicht verschont blieben. Es werde mehr denn je notwendig sein, Solidarität zu üben. In welcher Höhe Extrabeiträge zu leisten seien, werde von der Zahl der an den Kämpfen Beteiligten abhängen. Die Aussprache erfolgte im Sinne des Referats. Im Punkt 4 der Tagesordnung lagen einige Anträge zur Beschlußfassung vor, die sich auf die Abänderung der Lokalbemimmungen bezogen. Den Anträgen wurde zugestimmt. Ein weiterer Antrag, zur Stärkung der Lokalkasse Extrabeiträge zu erheben, wurde gegen eine starke Minderheit abgelehnt. Im Anschluß hieran gab Kamerad Schmichen die Abrechnung vom Vermögensgutsausschuß bekannt, und zum Schluß erstattete Kamerad Bichtenberger noch kurz Bericht über die Baugemeinschaft „Grundstein“. Er konstatierte, daß diese im vergangenen Jahre gute Fortschritte gemacht habe.

Flattow. Unsere Generalversammlung am 8. März war schwach besetzt. Immer sind es dieselben Kameraden,

die fehlen und denen es noch nicht verständlich ist, daß zum Funktionieren einer Organisation Versammlungen gehören, in denen beraten und beschlossen werden muß. Kamerad Bedmann erstattete einen ausführlichen Jahresbericht. Anschließend wurde die Vorstandswahl vollzogen. Der Vorsitzende wurde wieder- und die übrigen Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, ungelernete Zimmerer im Baugewerbe zu meiden und sie nicht in die Organisation aufzunehmen, solange noch arbeitslose Zimmerer vorhanden sind. Unter „Verschiedenes“ wurde das Ergebnis der Ruhrspende bekanntgegeben. Es sind 18 000 M, davon 7000 M von den Kameraden der Firma Seefeld, Cüstrin, gezeichnet und dem ADGB überwiesen worden. Zum Schluß wies Kamerad Bedmann auf den Verband der BSB hin und äußerte den Wunsch, daß sich die Kameraden und ihre Frauen öffentlich zur Partei bekennen, die die Interessen des gesamten arbeitenden Volkes vertritt. Werde diese Notwendigkeit von allen Arbeitern erkannt, dann könne um so entschiedener der Kapitalismus bekämpft werden.

Gramzow. Am 14. Februar fand im Verbandslokal von Neumann unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und gab bekannt, daß im verfloßenen Jahre 9 Versammlungen stattfanden, davon waren 4 Voll- und 5 Nebenversammlungen, gemeinschaftlich mit den Maurern. Der Schlichtungsausschuß mußte einmial angerufen werden. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1922 96, am Schluß des 4. Quartals 97. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, ihm wurde Entlastung erteilt. Da die Unterstützungssätze der Lokalkasse in Krankheitsfällen zu gering sind, wurde beschlossen, sie unzuändern. Für die ersten 10 Tage sollen 60 M, vom 11. bis 18. Tag 45 M und für die übrigen Tage bis zum Schluß der Krankheit 35 M pro Tag zur Auszahlung gelangen. Es folgte die Vorstandswahl. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, sich auch künftig an unserer Organisation rege zu beteiligen; denn nur durch festen Zusammenschluß ist unser Ziel zu erreichen.

Königsberg. Am 20. Februar fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Angestellte die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorsitzende berichtete dann über die letzte Lohnverhandlung am 1. Februar, die erste Lohnverhandlung seit zwei Jahren, wo ohne Lohnnart eine Vereinbarung zustande kam. Dem Verhandlungsergebnis wurde zugestimmt. Hierauf wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen in Zukunft jeden Dienstag nach dem 1. im Monat stattfinden zu lassen. Der 2. Vorsitzende sprach sodann über die allgemeine Lage im Baugewerbe. Hierzu begründete er eine Anzahl Forderungen, die sich auf folgende Punkte bezogen: Entlohnung nach dem Existenzminimum, acht tägliche Lohnausgleichsverhandlungen, Zahlung von Krankengeld durch die Unternehmer während der ersten 6 Wochen der Krankheit, Bezahlung der Feiertage bei Vorkrankengeld, Gewährung von 8 Tagen Ferien ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer und den Betrieb, Nebenstunden, Sonntagsarbeit, Nachmittagsarbeit, Beseitigung der Akkordarbeit, Lieferung von Werkzeug, freien Sonnabendnachmittag, Verteilung der Bauarbeiten auf das ganze Jahr, Erweiterung der Rechte der Baudelegierten, Tarifverträge für zusammenhängende Wirtschaftsbereiche, schärfste Kampfanlage gegen die Bauhütten und Bildung von Industrieorganisationen für das Baugewerbe. Der Referent betonte, daß nicht alle Forderungen sofort zu verwirklichen seien, sondern zum Teil erst beim Abschluß des neuen Tarifvertrages. In der Aussprache traten fast alle Redner für die Forderungen ein; bei der Abstimmung wurde ihnen gegen 2 Stimmen zugestimmt. Der Vorsitzende gab sodann den Beschluß des ADGB bezüglich der Ruhrhilfe bekannt. Die Versammlung beschloß, sich ablehnend zu verhalten. Einem Antrage auf Aufschluß des Kameraden Mattekats stimmte die Versammlung zu.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 28. Januar tagte unsere vierteljährliche Zahlstellenversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden verschiedene Angelegenheiten erörtert, beziehungsweise die Art ihrer Erledigung durch den Vorstand von den Delegierten gutgeheißen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes mit übergroßer Mehrheit. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Wandel, ebenfalls die Abrechnung über die verschiedenen Sammlungen. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Der Jahresbericht der Verwaltung lag den Delegierten gedruckt vor. Daraus sei das wichtigste wiedergegeben. Die Verschmelzung der beiden Zahlstellen Mannheim und Ludwigshafen am 19. März 1922 wurde auf einer kombinierten Zahlstellenversammlung in Heidelberg beschlossen. Unser Bestreben war von jeher darauf gerichtet, hier im Bezirk Unterbaden durch Schaffung einer Zahlstelle mit einheitlicher Führung eine geschlossene Front dem Unternehmertum gegenüberzustellen, um so unseren Kameraden bessere Existenzbedingungen schaffen zu können. Aus diesen Gedankengängen heraus hat sich zu Ende des alten Jahres auch die Zahlstelle Frankenthal uns angeschlossen, und wir würden es begrüßen, wenn auch die andern noch in Betracht kommenden Zahlstellen, deren Mitglieder zum größten Teil hier im Gebiet arbeiten, den Anschluß an unsere Zahlstelle vollziehen würden. Um auch die Agitation zu fördern und die nötige Aufklärung unter den Kameraden zu schaffen, wurden zahlreiche Referate gehalten. Alle diese Aufklärungsbestrebungen hätten einen noch viel besseren Erfolg gehabt, wenn sich die Kameraden in einem noch stärkeren Maße beteiligt hätten, als es leider der Fall war. Die Bewegungen im verfloßenen Jahre haben viel Mühe und Arbeit gekostet. Wenn der Lohn am 1. Februar 1922 13,25 M betrug und am Ende des Jahres 460 M, so ist das rein zahlenmäßig betrachtet, ein Erfolg, der sich sehen lassen kann, aber gemessen an der eingetretenen Steigerung ist diese Steigerung des Stundenlohnes viel zu gering, und tatsächlich hat eine bedeutende Verschlechterung der Existenzbedingungen Platz gegriffen. Es muß noch viel intensiver von allen Kameraden mitgearbeitet werden, um bei diesen überstürzenden Verhältnissen nicht unter die Räder zu kommen. An Streiks respektive Ausperrungen waren die Kameraden der Zahlstelle verschiedentlich beteiligt; so am Metallarbeiterstreik, am Polierstreik, am Plafstreik Dostmann, an der Ausperrung in der Anilinfabrik und an unserer Zubehöbewegung, wo der Beschluß gefaßt und auch durchgeführt wurde, daß sämtliche ledigen Kameraden abzureisen haben, um unsere Forderungen durch-

zusetzen. Zur Erreichung besserer Existenzbedingungen resp. Erledigung verschiedener Streitfragen aus dem Tarifvertrag sind zahlreiche Veranstaltungen notwendig gewesen. Von den sonstigen Arbeiten der Zahlstelle, die zu erledigen waren, geben folgende Zahlen ein Bild: Es fanden statt 46 ordentliche Sitzungen, 8 außerordentliche, 6 gemeinschaftliche mit Ludwigshafen, 12 Sitzungen mit den vier am Tarif beteiligten Verbänden. Besondere Kommissionssitzungen fanden 4 statt. Versammlungen wurden folgende abgehalten: 1 Generalversammlung, 23 allgemeine Mitgliederversammlungen, 11 außerordentliche und 6 gemeinschaftliche mit Ludwigshafen und 4 Zahlstellenversammlungen. Im weiteren sprach Kamerad Schilling über die Ursachen und Lehren des Anilinstreikes. Daß die Art und Weise, wie dieser Kampf begonnen und geführt wurde, zu keinem günstigen Abschluß führen konnte, war für jeden, der ein klein wenig gewerkschaftliche Schulung besitzt, von vornherein klar. Nicht nur, daß die Zentralinstanzen mit ihrer Erklärung, betreffs der Teilnehmer an dem Betriebsrätekonferenz diese aus den Verbänden auszuschließen und somit den Unternehmern schon gegen diese Kollegen eine Waffe in die Hand zu liefern, einen taktischen Fehler begingen, so muß auch von den Freunden, die links von uns stehen, gesagt werden, daß sie alles getan haben, um die Karre noch mehr zu verfahren. Und so blieb denn nicht aus, was gekommen ist. Als Lehre aus den ganzen Vorgängen sei es allen Kameraden zuzuerufen: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! Seid einig, einig, einig! Zu der Entwicklung der Tariffrage ist kurz folgendes zu berichten. Das an die Unternehmer gestellte Verlangen, jetzt endlich, nachdem man der Reichstarif schon einige Zeit unter Dach und Fach ist, auch hier für das Gebiet Unterbaden einen Tarif zu schaffen, scheiterte bisher immer noch an dem Standpunkt der Unternehmer, die absolut uns mit einem Einheitstarif für das ganze Land waden und die Pfalz beglücken wollen. Daß dies nicht unser Ideal sein kann und wohl auch nicht werden wird, ist bekannt, und so wird wohl noch einige Zeit vergehen, bis wir hier zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen. Als neueste Gruppe der Entwicklung in der Streitfrage ist die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zu verzeichnen, das die Frage, ob die Voraussetzungen des § 1 des Reichstarifs zur Schaffung eines Einheitstarifs gegeben sind, zu entscheiden hat. Daß auch durch die Einsetzung dieses Schiedsgerichtes für uns Zimmerer noch keine feststehende Tatsache geschaffen ist, die wir ohne weiteres akzeptieren dürfen, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. Lieber ohne Tarif arbeiten, als sich eine Fessel anlegen lassen, von der man von vornherein weiß, daß sie zum Schaden der Allgemeinheit sein würde. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige andere Angelegenheiten behandelt waren, schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Delegierten, jederzeit energisch die Interessen des Verbandes zu vertreten, die gut verlaufene Versammlung

München. Am 23. Februar fand im „Kolosseum“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Einem Antrag des Kameraden Wild auf Wiederaufnahme in den Verband stimmte die Versammlung zu, und beschloß, das Wiederaufnahmegejud dem Zentralvorstand zu unterbreiten. Ein weiterer Antrag, daß die referierenden Wochenbeiträge in Zukunft in Höhe der neuen Marken zu begleichen sind, wurde gegen 2 Stimmen angenommen. Dabei wurde auch darauf verwiesen, daß die Erwerbslosenmarken nur dann geklebt werden könnten, wenn der schriftliche Beweis der Arbeitslosigkeit erbracht sei. Hierauf erfolgte der Bericht von den Lohnverhandlungen. Ueber das Ergebnis herrschte allgemeine Mißstimmung, es fand mit nur geringer Mehrheit gegen Protejt Annahme. In einer Entscheidung dazu wurde noch festgestellt, daß die Löhne hinter den Preisen erheblich zurückgeblieben und eine immer weitere Verelendung der Arbeiter und im Zusammenhang damit eine Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit die Folge sei. An der Erdoeffelung der Bautätigkeit sei ausschließlich der Wucher mit den Baustoffen schuld. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, bei der nächsten Verhandlung eine der Preisentwicklung angepaßte Nachzahlung zu fordern. Der Zustand, daß sich die Löhne immer weiter verschlechterten, müsse ein Ende nehmen.

Mürtlingen. Am 27. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Besuch war gut. Unser Vorsitzender, Kamerad Hausmann, gab den Tätigkeitsbericht. Das Zusammenarbeiten in unserer Zahlstelle sei nicht immer so gewesen, wie es hätte sein sollen. Die Kameraden müßten besser und tatkräftiger zu unserm Verbands halten. Den Kassenbericht gab der Kassierer. Daraus ist hervorzuheben, daß der Lokalkassenbestand am Schluß des Jahres 11 925,36 M betrug. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde unter kleinen Änderungen einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde er ermächtigt, das Lokalkassengeld werbeständig anzulegen. Die Versammlung gewährte hierauf 2 kranken Kameraden eine Unterstützung. Für das dreimalige Fehlen in der Versammlung wurde eine Strafe von 100 M festgesetzt. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Ruhrhilfe wendet. Darin wird aufs schärfste verurteilt, daß der ADGB. gemeinsam mit den Unternehmern Sammlungen veranstaltet. Das liege nicht im Interesse der Arbeiter.

— In unserer Mitgliederversammlung am 24. Februar wurde zunächst das Ableben unseres langjährigen Hilfskassierers und treuen Kameraden Döbler in üblicher Weise geehrt. Sodann wurde zum Ergebnis der Lohnverhandlungen Stellung genommen. Der Schiedspruch wurde unter Protest angenommen, da wir noch lange nicht den Verhältnissen entsprechend entlohnt werden. Weiter wurden die Entschädigungen des Vorstandes festgesetzt. Kamerad Hausmann gab noch den Kartellbericht und schloß die Versammlung mit der Ermahnung, energisch für den Verband zu arbeiten und die Arbeiterpresse zu lesen.

Plathenow. Am 23. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende machte zunächst auf das Verzeichnis der Werkzeuge für Zimmerer aufmerksam, das auf jedem Platz ausgehängt werden müsse. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. An Einnahmen für die Lokalkasse waren influssive Kassenbestand vom dritten Quartal 108 117,25 M und an Ausgaben

40 372,40 M zu verzeichnen, so daß ein Kasfenbestand von 62 744,88 M verblieb. Die Jahreseinnahme mit dem Kasfenbestand von 1921 betrug 123 986 M und die Jahresausgabe 63 241,70 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende. Das Jahr 1922 sei ein Jahr reicher Arbeit gewesen. Durch das fortgesetzte Steigen aller Lebensmittel machten sich dauernd Lohnverhandlungen notwendig; selbst ein neuntägiger Streik mußte geführt werden. Der Lohn stieg von 9,50 M auf 310 M. Der Stand unserer Organisation am Orte kann als ein günstiger bezeichnet werden. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 163, davon sind 10 Lehrlinge. Im Berichtsjahre fanden 12 Monatsversammlungen mit einem Gesamtbesuch von 324 Mitgliedern und 15 außerordentliche mit einem Gesamtbesuch von 465 Mitgliedern statt. Im ersten Falle waren durchschnittlich 27 Mitglieder und im letzteren Falle 31 Mitglieder Versammlungsteilnehmer. Ferner tagten 6 Streikversammlungen, worin durchschnittlich 42 Mitglieder anwesend waren. Der Vorsitzende ermahnte alle Kameraden, insbesondere die Bau- und Platzdelegierten, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, nur dann könne unser Verband sein Ziel erreichen. Ferner gab der Vorsitzende Aufklärung über die Platzperrre bei dem Unternehmer Kasan. Unter „Verschiedenes“ wurde die Ferienjahre des Kameraden Looje und sein weiteres Verhalten besprochen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, weitere Erörterungen anzustellen. Anschließend wurden noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten erledigt.

Stettin. Am 6. Februar wurden der Jahreskasfenbericht sowie die Abrechnung vom vierten Quartal 1922 entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann berichtete Kamerad Franzad von der Sitzung des Ortsausschusses und der Gewerkschaftsvorstände, wo beschlossen wurde, für die „Ruhrhilfe“ eigene Sammelkisten herauszugeben. Der Bericht fand Zustimmung. Das Resultat der letzten Lohnverhandlungen wurde durch Abstimmung angenommen.

In der Versammlung am 23. Februar hielt Kamerad Schönfelder, Hamburg, einen Vortrag: „Die wirtschaftliche Lage und der Kampf der Gewerkschaften.“ In früheren, fesselnden Ausführungen zeichnete der Referent scharf die Stellung, die Aufgaben und den Kampf der Gewerkschaften vor, im und nach dem Kriege. Wenn die Lebenshaltung der produktiv schaffenden Bevölkerung eine viel, viel schlechtere sei als vor dem Kriege, so läge das nicht an falscher oder nachlässiger Arbeit der Gewerkschaften und ihrer Führer, sondern einzig und allein in der schweren wirtschaftlichen Lage begründet, die obendrein noch von den Kreisen, die die wirtschaftliche Macht in Händen halten, zu eigenem Vorteil ausgenützt werde. Um die Arbeit und Kämpfe der Gewerkschaften richtig einschätzen zu können, müsse man sich vorstellen, wie sich die Lage der Arbeiterschaft verhalten hätte, wenn die Gewerkschaften nicht beständen. Auch auf brennende Tagesfragen, wie Ruhrbeziehung, Bedrohung des Achtstundentages, ging der Redner des näheren ein. Besonders schwere Kämpfe würden wir führen müssen, um den Achtstundentag im Baugewerbe unter allen Umständen zu behalten. Deshalb sei es mehr denn je notwendig, durch engen Zusammenschluß in der Gewerkschaft, durch rastlose Mitarbeit jedes einzelnen die Gewerkschaft zu einer immer stärkeren Kampforganisation zu machen, die ihre Ziele bis zum Siege durchzuführen vermöge. Die in der Diskussion auftauchenden Bedenken und Meinungsgegensätze konnte Kamerad Schönfelder in seinem Schlusswort leicht zerstreuen. Hierauf wurde das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen angenommen.

Trebnitz i. Schl. Am 4. März tagte unsere übliche Monatsversammlung. In die Lehrlingskommission wurde Kamerad Schwarz gewählt. Zur Ruhripende wurde beschlossen, einen Stundenlohn zu 9 fern. Unsere Zahlstelle hat sich eine neue Fahne angeeignet. Die Vorarbeiten zur Fahnenweihe wurden dem Vorstand und den Kameraden Schwarz, Gudel und Opitz übertragen. Für Fahrten nach auswärts im Interesse des Verbandes wurde ein Stundenlohn bewilligt. Weiter wurde geklagt, daß die Mitteilungen über die Neufestsetzung der Löhne zu spät eintreffen. Sodann wurde der in der vorigen Versammlung gefasste Beschluß, säumige Mitglieder mit einer Strafe von einem Stundenlohn zu belegen, nach längerer Aussprache aufrecht erhalten. Dem Vorsitzenden wurde anheimgestellt, bei der Firma Janke wegen Einstellung der arbeitslosen Kameraden vorstellig zu werden, da bei dieser Firma noch auswärtige Kameraden in Beschäftigung sind. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Wichtig war darin für uns, daß die Beiträge für das Arbeitersekretariat von 2 auf 4 M pro Woche und Mitglied und für das Kartell auf 20 M im Quartal erhöht wurden.

Baugewerbliches.

Erhöhte Wohnungsabgabe. Der Reichstag hat am 14. März eine Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beschlossen. Der Reichsrat ist diesem Beschlusse beigetreten. Das Gesetz hat mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar dieses Jahres an Geltung erlangt. Danach beträgt die Abgabe 3000 %, das ist das Dreißigfache der Friedensmiete. Bei einer Friedensmiete von jährlich 400 M beträgt mithin die Abgabe 30mal 400 gleich 12 000 M.

Das Gesetz bringt eine erhebliche Belastung besonders für alle Gehalts- und Lohnempfänger. Bei der Beratung im Reichstag hat die Regierung durch ihren Minister erklärt, daß es ihr fernliege, eine derartige Abgabe auf Kosten des Reallohnes der Arbeiter entrichten zu lassen und daß es sich ganz von selbst versteht, daß auch diese Ausgaben bei der Feststellung der Kosten der Lebensbedürfnisse eingerechnet und dementsprechend auch bei Verhandlungen über Löhne und Gehälter geltend gemacht werden müssen. Daraus werden sich auch unsere Kameraden bei Lohnverhandlungen berufen, damit diese neuerliche Belastung bei Lohnregelungen nicht abgeköllt wird.

Bautenkontrolle in Kiel. Im Stadtkreis Kiel sind im Jahre 1922 437 Baustellen und Einzelgerüste 2112 mal kontrolliert worden. Wegen Verstößes gegen die Arbeiterfürsorgevorschriften mußte 60 mal eingegriffen werden. Gerüstmängel und ungenügende Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen gaben in 211 Fällen Anlaß zur Beanstandung, bauliche Mängel in 7 Fällen. In den meisten Fällen war die Beseitigung der Mängel sofort oder doch nach einer angemessenen Frist zu erreichen. Arbeitseinstellungen zu diesem Zweck waren nicht notwendig. In 3 Fällen mußte eine schriftliche Auflage durch die Behörde erteilt werden, und 21 Anzeigen waren erforderlich. Die Zahl der Verfehlungen hat sich gegenüber dem Vorjahre, soweit Gerüstmängel in Frage kommen, leider stark erhöht. Die Ursache ist einmal in der lebhaftesten Bautätigkeit, zum andern in den ungewöhnlich gesteigerten Holzpreisen zu suchen, die dazu geführt haben, daß auf vielen Baustellen das Gerüstmaterial nicht in der erforderlichen Menge und Stärke vorhanden ist; es wird daher viel zu viel an den nötigen Schutzvorrichtungen und Gerüsten gespart. Auch wird in der letzten Zeit viel altes, minderwertiges Holz als Ersatz für das fehlende, den Vorschriften entsprechende Gerüstholz verwendet, wodurch die Unfallgefahr stark erhöht wird. Trotz der vielfachen Verwendung von minderwertigem Gerüstmaterial können sich die Bauausführenden immer noch nicht daran gewöhnen, die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und der Regierungspolizeiverordnung vom 4. August 1920, die unter dem Arbeitsergüt eine Gerüstlage tiefer, ein voll abgedecktes Schutzgerüst verlangen, zu beachten. Ein gleiches gilt für die Dacharbeiterbeschäftigten. In 14 Fällen mußte deshalb eingegriffen werden. 39 mal fehlte die Abdeckung der Träger oder Balkenlage ganz oder sie war mangelhaft. Eine besonders große Gefahr sind die mangelhaften Leitern und Leitergänge, die in 15 Fällen angetroffen wurden. Die Einfriedigung oder Abperrung von Öffnungen, Gruben usw. und das Schutzgelenken an Gerüsten, Leiterpodesten und Aufzügen fehlte 40 mal. Leider wird diesen Schutzvorrichtungen vielfach untergeordnete Bedeutung beigemessen. Gerade durch Nichtbeachtung vermeintlich unwichtiger Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ereignen sich die meisten Unfälle. In 9 Fällen waren die Gerüstbäume zu schwach oder mangelhaft angehängt; in 10 Fällen war der Gerüstbelag mangelhaft; in 4 Fällen war die Verschönerung ungenügend, mangelhafte Reihplanen wurden 10 mal angetroffen. Auslegergerüste waren mangelhaft 5, Bodgerüste 5, Eisengerüste 3. Das Schuttdach fehlte 8 mal. Fehlerhafte Leitergerüste wurden 2 mal vorgefunden. Sicherheitsquert und Leine wurden in 3 Fällen nicht benutzt. Auch im Tiefbau ist die Unfallgefahr groß. Die Vorbeugungsmaßnahmen werden auch hier oft unterlassen. Bei den Ausschaltungsarbeiten werden die Sicherungen vielfach nur ungenügend vorgenommen. Schon in Gräben von 1 1/2 m Tiefe umlauert den Arbeiter die Gefahr, von weichen Erdmassen erdrückt oder verschüttet zu werden. Gerade bei dieser Arbeit hängt die Sicherheit der unten Beschäftigten von der Güte und Vollkommenheit der Vorbeugungsmaßnahmen ab, und doch wird auch von den Arbeitern noch oft recht leichtsinnig gehandelt.

Unfälle sind im Berichtsjahre 10 bekanntgeworden, die alle leichter Art waren. Während im Jahre 1921 8 und im Jahre 1922 1 Unfälle mit tödlichem Ausgang vorkamen, sind solche im Berichtsjahre erfreulicherweise nicht passiert. Wenn diese Tatsache auch nicht einzig und allein als Erfolg der Bautenkontrolle gebucht werden soll, so darf aber doch in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß eine planmäßig durchgeführte, in aufklärendem und vorbeugendem Sinne ausgeführte Kontrolle zur Verminderung der Unfälle sehr viel beitragen kann.

Nicht selten hört man als Kontrolleur die Aeußerung: „Es ist hier nicht notwendig, aber der Behörde zuliebe, oder auch, um den Vorschriften zu genügen, wird es gemacht.“ Nicht der Behörde zuliebe, sondern zum Schutze des eigenen Lebens haben wir für gute, ausreichende Schutzmaßnahmen zu sorgen; denn die geringste Unterlassung kann nie wieder gutzumachende Verluste und körperliche Schädigungen nach sich ziehen. — Die Fürsorge für Verletzte ist eine unbedingte Notwendigkeit; leider hat sich auch hier die Zahl der Beanstandungen erhöht. In 17 Fällen war ein Verbandslisten auf der Baustelle nicht vorhanden. Hinsichtlich der Arbeiterfürsorge mußte in 32 Fällen bei Neubauten oder sonstigen Unterfunksträumen und in 23 Fällen bei Bedürfnisanstalten eingeschritten werden. Die rastlose Durchführung der Arbeiterfürsorgevorschriften muß angestrebt werden. Gewiß ist es bei dem Wanderbetriebe des Baugewerbes schwieriger, diese Vorschriften restlos durchzuführen, als in einem stationären Betriebe. Die Größe der Gefahr verlangt aber zum mindesten die gleiche Fürsorge wie in anderen Betrieben. Tatsächlich bleibt jedoch die Arbeiterfürsorge auf Bauten noch weit hinter dem zurück, was in stationären Betrieben verlangt und durchgeführt wird. Leben und Gesundheit sind das höchste Gut; es zu schützen, müssen alle bereit sein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gebühren für Arbeitsbücher. Der Reichstag stimmte am 16. März dem vom Reichsarbeitsministerium eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Gebühren für Arbeitsbücher in dritter Lesung zu. Nach § 107 ff. der G.O. müssen minderjährige Arbeiter ein Arbeitsbuch haben, das ihnen kostenlos von der Ortspolizeibehörde ausgestellt wird. Mußte ein neues Arbeitsbuch an Stelle eines unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches ausgestellt werden, so konnte gemäß § 108 Absatz 2 eine Gebühr bis zu 50 % erhoben werden. Nach dem neuen Gesetz dürfen die Städte, die wiederholt wegen Anpassung der Gebühr an die Geldbewertung und Ausdehnung der Gebührenpflicht auf die erste Ausfertigung vorstellig geworden sind, künftig für die Ausstellung der Gesetzbuchblätter eine Gebühr bis zur Höhe der doppelten Selbstkosten erheben, dagegen soll die erstmalige Ausstellung von Arbeitsbüchern nach wie vor gebührenfrei erfolgen. Eine grundsätzliche Regelung der Frage der Arbeitsbücher, das heißt ob sie beizubehalten oder abzugeben sind, ob die Ausstellung gebührenfrei oder gegen Kostenerstattung erfolgen soll usw., wird dem künftigen Gesetzbuch der Arbeit vorbehalten bleiben müssen.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 9. April:**
Nachen: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleinförner Straße 18, Zimmer 30. — Neudorf: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Nienstadtstraße.
- Dienstag, den 10. April:**
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ebbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Palschau: Nachmittags 5 Uhr im „Schützenhause“.
- Mittwoch, den 11. April:**
Alschaffenburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Duisburg-Mühlheim: Abends 6 Uhr bei Müller, Dickswall.
- Donnerstag, den 12. April:**
Benzig: Nachmittags 5 Uhr bei N. Christensen.
- Freitag, den 13. April:**
Eisenberg: Nachm. 5 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bez. Wattencheid: Abends 6 Uhr bei Wismann, Ecke Hoch- und Sedanstraße. — Nienburg a. d. W.: Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.
- Sonnabend, den 14. April:**
Dülk: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — Lengerich i. Westf.: Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsman, am Bahnhof. — Sprottau: Abends 5 1/2 Uhr bei Stübner. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.
- Sonntag, den 15. April:**
Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Ebersfeld“, Steeler Straße 19. — Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vorm. 10 Uhr bei Wormald, Ecke Kaiser- und Hochstraße. — Gütersloh: Vorm. 10 Uhr bei H. Kammellamp, „Stadt Gütersloh“, Berliner Straße. — Pagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Ebersfelder- und Bergstraße. — Zinnenstadt: Vorm. 9 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“.
- Sonntag, den 28. April:**
Frankenberg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

(Den Anzeigen, mit Ausnahme der in der Sterbetafel, wird von jetzt an der Preis wieder beigedruckt. Er beträgt für Veranmeldungsanzeigen 50 M, für alle übrigen Anzeigen 200 M die Zeile. Die Anzeigen in der Sterbetafel werden ebenfalls mit 200 M die Zeile berechnet. Die Zahlentaxen können den Preis dafür selbst feststellen, indem sie die Zeilenzahl, die ihre Anzeigen beauftragen, mit 200 M multiplizieren. Besondere Berechnungen werden nicht mehr gemacht. Die Zahlentaxen haben den Betrag für die von ihnen aufgegebenen Anzeigen am Vierteljahrschluß bei der Abrechnung mit zu begleichen.)

Sterbetafel.

- Dortmund.** Am 22. Februar starb unser Kamerad Franz Weisendorf im Alter von 56 Jahren an Lu tröhrentrebs.
 - Düsseldorf.** Am 23. März starb unser Kamerad Wilhelm Gatzemoler im Alter von 47 Jahren an Althma.
 - Mannheim-Ludwigshafen.** Am 15. März starb unser Kamerad Ludwig Weidenauer aus Lampenheim im Alter von 39 Jahren imolge eines Kopflebens.
 - Schopfheim.** Am 21. März starb nach langer Krankheit unser langjähriges Mitglied und Gründer der Zahlstelle Kamerad Rudolf Rohfeld im Alter von 52 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Nossen.

Sonntag, den 15. April, nachmittags 2 Uhr: Versammlung im „Schützenhaus“. Erscheinen aller Kameraden wird gewünscht. [400 M] Der Vorstand.

[400 M] **Achtung! Zahlstelle Westerland.**

Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung findet von jetzt an jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, in Max Petersens Gasthof statt. Der Vorstand.

Verkehrslonale, Berbergen usw.

- (Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 100 M, jede weitere Zeile 20 M mehr. Freieemplare werden nicht verabfolgt) Bis 31. Januar nicht erneuerte Inverate erscheinen nicht mehr.
- Berlin.** Arbeiternachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umg.: 80, Engelauer 24/25, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprechamt Moritzplatz Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Zurechtende werden erucht, vor Arbeitsanahme sich im Bureau zu melden. Umhauen ist verboten. Der Arbeiternachweis befindet sich Gormannstr. 18, part. (Fachabteilung für Zimmerer.)
- Chemnitz.** Bureau im Volkshaus, Zwischauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umhauen ist verboten. Arbeiternachweis: Zichopauer Straße 68, Alte Kaserne.
- Dortmund.** Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 22, geöffnet von 6 bis 8 Uhr. Zurechtende werden erucht, vor Arbeitsanahme sich im Bureau zu melden. Umhauen verboten.
- Damburg.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Behnenbierhof 56, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Weitur 4226. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umhauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
- Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslokontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeiternachweis befindet sich im Schloss. Umhauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
- Röln a. W.** Verkehrslokal der Zimmerer bei Heinrich Benthäuser, Severinstr. 186 („Sonnenaufgang“). Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Halbmondbindern“, Weyersstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 8. Et., Zimmer 37. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr ab eud